

122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Gewerbegebiet Windhagen Anpassung); Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
05.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, 3b und 4a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet Windhagen Anpassung), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V. mit § 6 BauGB. Der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet Windhagen Anpassung) wird die Begründung vombeigefügt.

Begründung:

Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Gewerbegebiet Windhagen Anpassung) dient der Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung für die Erweiterung des Gewerbegebietes - Windhagen Ost. Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 16.05. bis 18.06.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 11.05.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Das für die Abwägung notwendige Gutachten ist nachfolgend aufgeführt und steht in der Ratssitzung zur Verfügung:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung Stufe I:Vorprüfung; Gewerbegebiet Windhagen Ost II BP Nr. 276 Planungsgruppe Grüner Winkel.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 14.03.2011 (Anlage 1) und 15.06.2012 (Anlage 1a)

Der Oberbergische Kreis hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Es wird auf die Schutzbestimmungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung hingewiesen. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind die Anforderungen an ein Trennsystem zu beachten.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

2. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 08.03.2012 (Anlage 2)

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau weist auf einen am Rand des Plangebietes liegenden Fundschacht hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

3. Herr Hans Gerhard Rademacher, Marienheide, Schreiben vom 15.02.2012 (Anlage 3) und 11.06.2012 (Anlage 3a)

Herr Rademacher lehnt die Planung grundsätzlich ab. Er begründet dies mit einer seit 30 Jahren untauglichen Planung in einer bevorzugten Wohngegend sowie der Lage seines Grundstücks innerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3b nicht berücksichtigt.

4. Aggerverband, Schreiben vom 18.03.2012 (Anlage 4)

Der Aggerverband weist darauf hin, dass im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung Gewässer betroffen sein könnten. Konkrete Aussagen zur Schmutz- oder Mischwasserbeseitigung können derzeit nicht getätigt werden.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gemäß Anlage 4a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1a	Stellungnahme Oberbergischer Kreis
Anlage 1b	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 2	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2a	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 3	Stellungnahme Herr Rademacher
Anlage 3a	Stellungnahme Herr Rademacher
Anlage 3b	Abwägung Herr Rademacher
Anlage 4	Stellungnahme Aggerverband
Anlage 4a	Abwägung Aggerverband